

lung an Ort und Stelle empfehlenswert erscheinen ließen. Aus diesen Überlegungen ergibt sich die Datierung: 1. August—18. September ⁷⁴⁾.

Abschließend können wir jetzt unter Verwendung der Ergebnisse aus den Studien II das Verhalten Udalrichs dem Kaiser und Alexander gegenüber seit den Tagen von Anagni im Zusammenhang darstellen. Bemerkenswert sind drei Feststellungen, die auf Grund der gesicherten chronologischen Folge der bisher behandelten Briefe getroffen werden können. Erstens steht fest, daß Udalrich zwar gegen Ende November 1176, nachdem er noch zu Beginn dieses Monats erklärt hatte, weder zu einem Konzil noch aus einem anderen Grunde in die Lombardei reisen zu wollen ⁷⁵⁾, sofort nach Erhalt des kaiserlichen Einladungsschreibens, Nr. 101, (zu dem Ravennatischen Konzil am 25. Januar) von Aquileja aufbrach ⁷⁶⁾, aber erst am 24. Februar 1177 beim Kaiser eintraf. Ist diese langsame und sehr zögernde Reise aus seiner alexandrinischen Gesinnung ⁷⁷⁾ heraus zu erklären oder können andere Motive geltend gemacht werden? Zweitens konnte ermittelt werden, daß Udalrich sich um die vom Kaiser gewünschte Anleihe bei den Venetianern bemühte und diese auch tatsächlich besorgte. Haben wir darin eine Entscheidung Udalrichs im Sinne eines Parteiwechsels zu erblicken? Schließlich hat sich herausgestellt, daß Udalrich im Juni/Juli in einer Weise an den Verhandlungen teilgenommen hat, die ihm den Dank des Kaisers eintrug. Es erhebt sich die Frage: ist Udalrich als kaiserlicher Unterhändler tätig gewesen?

Auf Grund dieser Fragestellungen wird es möglich sein, die Rolle, die Udalrich während und kurz vor den Venetianer Verhandlungen gespielt hat, genauer zu erfassen.

Wenn Udalrich Anfang November die Teilnahme an einem Konzil ablehnte, dann dürfen wir darin eine sehr verständliche Reaktion sehen, die mit einer alexandrinischen oder kaiserlichen Gesinnung nichts zu tun hat: Udalrich erfuhr nicht vom Kaiser, sondern von Otto von

⁷⁴⁾ MG. LL. (s. oben): „1177“; MG. Const. 1 (s. oben): „Anfang 1177“; Peters a. a. O. S. 54 ff.: „erste Hälfte März“. Mit dem „September“ datieren St. 4227 und Giesebrecht a. a. O. 5, 857; 6, 548, der allerdings den Monat selbst nicht nennt.

⁷⁵⁾ S. Studien II Brief Nr. 75, S. 75.

⁷⁶⁾ S. a. a. O. S. 96 f.

⁷⁷⁾ S. Fechner a. a. O. S. 300 ff.